



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
01	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/ Schwerin – 02.11.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Die Änderungsgebiete liegen an Eisenbahnstrecken, deren Eisenbahninfrastrukturbetreiberin die Deutsche Bahn Netz AG – als eine Eisenbahn des Bundes – ist. Belange des Eisenbahn-Bundesamts als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes und Trägerin der Fachplanungshoheit über eisenbahnrechtlich zweckbestimmte Flächen (so sie nicht den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen zuzuordnen sind) sind insoweit berührt.</p> <p>Es ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist keine Anlagenbestand und Liegenschaften führende Stelle für die Eisenbahnen des Bundes. Nach den vorliegenden Begründungen geht das Eisenbahn-Bundesamt jedoch davon aus, dass keine eisenbahnrechtlich zweckbestimmten Flächen überplant werden. Nur unter der Annahme, dass keine unter einem eisenbahnrechtlichen Zweck stehenden Flächen einbezogen sind und die Vorhaben nicht direkt oder indirekt Auswirkungen auf den Bestand von Bahnanlagen haben oder in den Bahnbetrieb hineinwirken, bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (Planfeststellungen/ Plangenehmigung), die zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt oder berührt nicht die Stellungnahme der am Verfahren beteiligten der DB AG (koordinierende Stelle ist die DB Services Immobilien GmbH).</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich keine Liegenschaften, die im Eigentum der Deutschen Bahn stehen bzw. die eisenbahnrechtlichen Zwecken dienen.</p>
02	<p><u>Deutsche Bahn AG</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
03	<p><u>Telekom – 30.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Zu den Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
05	<p><u>Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel – 10.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt.</p> <p>Das Plangebiet des o.a. Flächennutzungsplans liegt innerhalb des Wirkungsbereichs der Verteidigungsanlage Brekendorf.</p> <p>Gegen die Planungen bestehen jedoch keine Bedenken.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
10	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Verkehr und Straßenplanung</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
14	<u>FD Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt – technischer Umweltschutz – 08.08.2012</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Der FD Umwelt und Bauaufsicht hat nur zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 Stellung genommen, vgl. Abwägung zum Bebauungsplan. Zu der Änderung des FNP werden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.
15	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</u>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
24	<u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein – 26.10.2012</u> <u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u> Zu den Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgetragen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
25	<u>IHK zu Kiel – 31.10.2012</u> <u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u> In der Begründung zum Flächennutzungsplan enthält Seite 7 einen kleinen redaktionellen Fehler: Unter B 2 wird darauf verwiesen, dass das gesamte Plangebiet als GE-Gebiet ausgewiesen werden soll. Das steht im Widerspruch zu A 2 (Seite 2) und C (Seite 9); es geht um die Darstellung des gesamten Plangebiets als SO-Fläche.	<u>Der Stellungnahme wird gefolgt.</u> Dieser redaktionelle Fehler wird korrigiert. Die IHK hat weitere Anregungen vorgebracht, die jedoch nur die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 betreffen, vgl. Abwägung zum Bebauungsplan.
26	<u>Handwerkskammer Lübeck – 01.11.2012</u> <u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u> Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen wird mitgeteilt, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Änderung des Flächennutzungsplanes führt zu keinen Beeinträchtigungen von Handwerksbetrieben.
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH – 26.11.2012</u> <u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u> Es gibt seitens der Stadtwerke Neumünster keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem genannten Gebiet voraussichtlich ab Ende 2013 die Möglichkeit zum Anschluss an das Heizwassernetz der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH besteht.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
28	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
31	<p><u>E.ON Netz – 12.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Die Planung berührt keine von E.ON Netz wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von E.ON Netz eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wird gebeten, die E.ON Netz an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
34	<p><u>Stadtwerke Neumünster Beteiligungs GmbH</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
51	<p><u>FD Umwelt und Bauaufsicht – Abt. Natur und Umwelt – untere Naturschutzbehörde – 16.10.2012</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Der FD Umwelt und Bauaufsicht - Untere Naturschutzbehörde - hat nur zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 Stellung genommen, vgl. Abwägung zum Bebauungsplan. Zu der Änderung des FNP werden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.</p>
52	<p><u>FD Umwelt und Bauaufsicht – Abt. Natur und Umwelt – untere Bodenschutzbehörde – untere Wasserbehörde – 23.11.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Betroffen sind die Flächen: Brückenstraße 2, Flst. 430, Brückenstraße 4, Flst. 070 Brückenstraße 1, Flst. 051, Rendsburger Straße 080, Flst. 094, Rendsburger Straße 082, Flst. 115, Rendsburger Straße 084, Flst. 069, Rendsburger Straße 102, Flst. 055, Rendsburger Straße 104, Flst. 054, 047, 013, 014, 036, Rendsburger Straße 140, Flst. 063, Rendsburger Straße 142, Flst. 062, Rendsburger Straße 144, Flst. 431</p> <p>Auflage</p> <p>In den oben genannten Flächen befinden sich mehrere Flurstücke, für die ein Verdacht auf Altlasten besteht. Diese Flurstücke sind in das Boden- und Altlastenkataster aufgenommen worden. Vor Durchführung von Bauvorhaben oder einer Umnutzung dieser Flächen ist dem Altlastverdacht in geeigneter Weise in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde nachzugehen.</p> <p>Für weitere Flurstücke in dem oben genannten Gebiet sind altlastrelevante Nutzungen bekannt. Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung oder Gefahrenabwehr sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand und bei der derzeitigen Nutzung dieser Flächen nicht erforderlich. Diese Flurstücke müssen jedoch bei einer Nutzungsänderung neu bewertet werden. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von evtl. durchzuführenden Bodenarbeiten auf diesen Flächen ist die untere Bodenschutzbehörde umgehend zu informieren.</p>	<p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt.</u></p> <p>Im Flächennutzungsplan war bisher nur der südliche Teil des Plangebiets Nr. 33, der nicht Gegenstand der FNP-Änderung ist, als Altablagerung dargestellt. Aufgrund der veränderten Einschätzung der Altlastenthematik wird die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde in den Begründungstext mit eingearbeitet. Eine Darstellung in der Planzeichnung ist nicht notwendig, da es sich lediglich um Verdachtsflächen handelt. Vgl. darüber hinaus die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 33 2. Änderung und Ergänzung.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
52	<p><u>FD Umwelt und Bauaufsicht – Abt. Natur und Umwelt – untere Bodenschutzbehörde – untere Wasserbehörde – 23.11.2012 – 23.11.2012</u></p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <p>Hinweise:</p> <p>Zu 3. Oberflächenentwässerung, 2. Abs.</p> <p>Das unterirdische Regenrückhaltebecken ist nicht privat, sondern Teil der städtischen Regenwasserkanalisation, Regenwasserkanal KR Nordwest.</p> <p>Zu 3. Oberflächenentwässerung, 3. Abs.</p> <p>Bei größeren baulichen Veränderungen in dem überplanten Gebiet kann die Übernahme des Oberflächenwassers durch die öffentliche Kanalisation aufgrund der Überlastung nicht garantiert werden. Es ist dann nach Rücksprache mit den zuständigen städtischen Stellen eine Bewirtschaftung des Oberflächenwassers durch Nutzung, Dachbegrünung und Versickerung in der Planung zu berücksichtigen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Sie betrifft im Wesentlichen den Bebauungsplan. In der Begründung zur FNP-Änderung wird ausgeführt, dass die Regenwasserkanalisation überlastet ist und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die neu zu bebauenden Flächen ein gesondertes Konzept für die Oberflächenentwässerung erstellt wird.</p> <p>Das unterirdische Regenrückhaltebecken wird im FNP nicht dargestellt.</p>
53	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht – untere Denkmalschutzbehörde</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
54	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht – untere Bauaufsichtsbehörde</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
55	<p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – 22.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
56	<p><u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Allgemeine Verkehrsaufsicht</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
61	<p><u>Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde – 24.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Zur vorliegenden Bauleitplanung, dort eingegangen am 8.10.2012, werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Es wird jedoch angeregt, die von der Planung ggf. betroffenen Unterzentren Gemeinde Bordesholm und Stadt Nortorf zu beteiligen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Beteiligung der Nachbargemeinden Bordesholm und Nortorf erfolgt im weiteren Verfahren.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
69	<p><u>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung – 1.11.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
72	<p><u>Landrat des Kreises Plön – 22.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Es wird gebeten, auch die Beteiligung der angrenzenden kreisangehörigen Gemeinden Bönebüttel, Tasdorf und Großharrie sicherzustellen.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Plön bestehen keine weiteren Anmerkungen zu den vorgelegten Unterlagen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Beteiligung der Nachbargemeinden Bönebüttel, Tasdorf und Harrieslee erfolgt im weiteren Verfahren.</p>
81	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung – 24.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Vom Stand des Verfahrens (frühzeitige TÖB-Beteiligung) zur geplanten Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 und der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 33 „Sondergebiet Rendsburger Straße“ der Stadt Neumünster für das Gebiet „zwischen der Rendsburger Straße im Westen, der Max-Johannsen-Brücke im Norden, den Gleisanlagen im Osten und bahnzugehörigen Kleingärten im Süden im Stadtteil Gartenstadt“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen hat der Einwender Kenntnis genommen.</p> <p>Zu dieser Planung hatte er sich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 27. September 2012 geäußert und festgestellt, dass das Oberzentrum Neumünster grundsätzlich für die mit der o.a. Planung verbundenen Planinhalte zur Errichtung eines Baumarkts und Verlagerung eines Discountmarkts und zur Anpassung der Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben an das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt geeignet, eine abschließende Stellungnahme jedoch erst auf der Grundlage entsprechend konkretisierter und aussagekräftiger Planunterlagen möglich ist.</p> <p>Gegenüber dem Stand der Planungsanzeige gem. § 16 Abs. 1 LaPlaG vom 11. September 2012 haben sich insoweit inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung sind, ergeben, als dass vollwertige und bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend konkretisierte Planunterlagen vorgelegt worden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Flächennutzungsplan, der den südlichen Teil des Plangebiets als Sonderbaufläche und den nördlichen Teil als gewerbliche Baufläche darstellt, soll dahingehend geändert werden, dass auch der nördliche Teil den städtebaulichen Zielen bzw. Planinhalten des Bebauungsplans entsprechend als Sonderbaufläche dargestellt wird. 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme betrifft Festsetzungen des Bebauungsplanes, vgl. hierzu die Abwägung zu der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Zielen der Landesplanung wird bestätigt.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>• Der Grundtenor der derzeit für den Planbereich geltenden textlichen Festsetzungen, die bestimmen, dass bestimmte zentrenrelevante Sortimente nicht bzw. nur als Randsortiment auf max. 10% der jeweiligen Verkaufsfläche verkauft werden dürfen und ein Einzelhandelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit bis zu 700 qm Verkaufsfläche zulässig ist, bleibt erhalten. Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Liste der nicht zulässigen zentrenrelevanten Sortimente wird allerdings an die „Neumünsteraner Sortimentsliste“ angepasst.• Die Größenordnung der Randsortimente bleibt zwar bei max. 10% der jeweiligen Verkaufsfläche, wird jedoch auf max. 800 qm Verkaufsfläche und 400 qm Verkaufsfläche je Sortiment begrenzt.• Im Teilgebiet SO 2 soll ein Lebensmittelmarkt mit bis zu 1.000 qm Verkaufsfläche zugelassen werden.• Im Teilgebiet SO 3 soll der im Gebiet bestehende Elektronik-Fachmarkt mit bis zu 3.000 qm Verkaufsfläche im Bestand gesichert werden.• Ausnahmsweise Zulassung von Einzelhandelsbetrieben jeglicher Art mit bis zu 400 qm Verkaufsfläche.• Ausnahmsweise Zulassung für Einzelhandelsnutzungen mit bis zu 400 qm Verkaufsfläche in einem unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einer gewerblichen Nutzung („Handwerkerprivileg“). <p>Die konkretisierten Planinhalte lassen sich aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept des Oberzentrums Neumünster ableiten. Das gilt auch für die geplante Verlagerung und Erweiterung eines im Gebiet bestehenden Lebensmittelmarkts mit bis zu 1.000 qm Verkaufsfläche, den im Gebiet bestehenden Elektronikfachmarkt mit bis zu 3.000 qm Verkaufsfläche und die ausnahmsweise Zulassung von Einzelhandelsbetrieben mit bis zu 400 qm Verkaufsfläche.</p> <p>Insoweit wird bestätigt, dass der geplanten Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 und der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 33 „Sondergebiet Rendsburger Straße“ der Stadt Neumünster und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Auf folgende Aspekte wird gesondert hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aus der Planzeichnung – Teil A – geht nicht hervor, welche Teilgebiete als SO 2 und SO 3 ausgewiesen werden sollen.• Von einer – auch ausnahmsweisen – Zulassung von Einzelhandelsbetrieben jeglicher Art mit bis zu 400 qm Verkaufsfläche sollte nach dortiger Auffassung abgesehen werden, um den Charakter als Schwerpunktstandort für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel nicht zu unterlaufen.	



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
84	<p>• Im Rahmen einer im Zusammenhang mit dem geplanten Innenstadt-Einkaufszentrum möglichen Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Neumünster sollte der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung an der Rendsburger Straße konsequenterweise als Sonderstandort Typ A ausgewiesen werden.</p> <p>Zudem wird gesondert auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 03. April 2008 (4 CN 3/07 und 4 CN 4/07) zur Festsetzung von Verkaufsflächengrößen hingewiesen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplans nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p><u>Einzelhandelsverband Nord – 02.11.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Der bisherige Flächennutzungsplan stellt bisher lediglich den südlichen Teil als Sonderbaufläche dar. Der nördliche Teil ist bislang als Gewerbegebiet definiert. Durch die vorgesehene Änderung soll das gesamte Plangebiet des B-Plans Nr. 33 als Sonderbaufläche dargestellt werden.</p> <p>In der Begründung wird dargelegt, dass es gegen die vorgesehenen Änderungen keine landesplanerischen Bedenken gibt. In Betracht kämen allenfalls Überlegungen bezüglich des Beeinträchtigungsverbots. Allerdings lassen die vorgesehenen Änderungen keine „wesentlichen“ Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit bestehender oder geplanter Versorgungszentren in der Standortgemeinde erkennen. Insoweit folgen die Einwender der Begründung.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Der Einzelhandelsverband Nord äußert darüber hinaus Bedenken und Anregungen, die sich auf die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 beziehen. Vgl. hierzu die Abwägung der Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung.</p>
85	<p><u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. (VMG) – 24.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Die Einwender bedanken sich für die Anhörung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Eine Stellungnahme erscheint ihnen z. Zt. noch nicht möglich, da eine Verträglichkeitsanalyse der projektierten Erweiterung des Aldi-Marktes vorgesehen ist. Das Vorliegen dieser Studie möchten sie abwarten, bevor sie sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abschließend äußern.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Gegen die Darstellung des Sondergebiets werden keine Bedenken geäußert. Die vorgesehene Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarkts ist nicht Gegenstand des FNP.</p>
87	<p><u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 – 09.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Zu den Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
88	<p><u>Stadtteilbeirat Gartenstadt – 28.11.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Der Stadtteilbeirat befürwortet die Weiterentwicklung der „Fachmarktmeile“ an der Rendsburger Straße und unterstützt das Ziel, vorhandene Nutzungslücken zu schließen und Brachflächen zu sanieren.</p> <p>Sie erwarten, dass nachfolgende Punkte in der weiteren Planung berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bürgeranhörung vom 24.10.2012 hat in Bezug auf die Planung ein positives Votum der Bürger deutlich gemacht. Die Einwender akzeptieren dieses Votum und erwarten, dass die protokollierten Aussagen der Bürger hinreichend in die Planung der Stadt Neumünster einfließen und berücksichtigt werden. 2. Als „grüner“ Stadtteil ist für die Einwender die Streichung der Festsetzung, dass 10% einer Fassade zu begrünen sind, nicht akzeptabel. <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte die Festsetzung auf mindestens 20% der Fassaden erweitert werden. 3. Die verkehrliche Anbindung der Fachmarktmeile ist deutlich zu verbessern, u.a. mit folgenden Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Es ist <u>mindestens eine Querungshilfe</u> (Mittelinsel) für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Kreuzung Rendsburger/ Ring und der Bahnlinie nach Heide, möglichst in der Nähe der Bushaltestelle, einzurichten. • <u>Stadteinwärts</u> sollte eine <u>Linksabbiegespur</u> zu den beiden wesentlichen Einfahrten der Fachmarktmeile (Baumarkt + Elektromarkt) geprüft und realisiert werden. Entsprechend ist ein <u>Halteverbot stadteinwärts</u> auf der rechten Fahrspur vorzusehen. • <u>Stadtauswärts</u> ist die Kfz-Querung der Kreuzung (Rendsburger/ Ring) <u>wieder zweispurig geradeaus</u> zu ermöglichen. 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die FNP-Änderung schafft auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Grundlage für die beabsichtigte Weiterentwicklung der Fachmarktmeile. Sie wird seitens des Stadtteilbeirats insoweit befürwortet. Auch seitens der anwesenden Bürger wurden gegen die Änderung des FNP keine Bedenken geäußert und speziell zum FNP auch keine Fragen gestellt.</p> <p>Die angeführten zu berücksichtigenden Punkte betreffen nicht den FNP, sondern die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33. Vgl. hierzu die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan.</p>
92	<p><u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
93	<p><u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau – 08.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Zu den Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
94	<p><u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen – 02.11.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Es wird auf die Stellungnahme der Abteilung Grünflächen zur geplanten Messeachse vom 22.05.2012 verwiesen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die hier geäußerten Anregungen betreffen nicht den Flächennutzungsplan, sondern die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33. Vgl. die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Der zur Diskussion gestellte B-Plan grenzt direkt an das Plangebiet der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtumbau West“. Die beabsichtigte B-Planänderung ist daher auch nur im Zusammenhang mit der ebenfalls in der Diskussion stehenden vgl. städtebaulichen Sanierungsmaßnahme („Messeachse“) zu beurteilen.</p> <p>Der zur Änderung gestellte B-Plan liegt als Riegel bzw. als z.Z. nicht querbare Barriere zwischen den angrenzenden Wohnquartieren der Gartenstadt (Robert-Koch-Straße, nördlich Sauerbruchstraße) und der geplanten Messeachse.</p> <p>Zur besseren Erreichbarkeit der vgl. Flächen ist mindestens eine Rad- und Fußwegeanbindung, wenn nicht gar eine Straßenanbindung, in Verlängerung der Robert-Koch-Straße vorzuhalten. Das Flurstück 54 bietet hierfür ideale Voraussetzungen.</p> <p>Darüber hinaus muss die planerische Aufmerksamkeit vorrangig der Rendsburger Straße gelten.</p> <p>Die Nutzbarkeit der Rendsburger Straße ist als Hauptausfallstraße zur A7 von einem erheblichen Verkehrsaufkommen geprägt, einer Verkehrsbelastung, die durch das geplante Innenstadt-Einkaufszentrum ECE vermutlich weiter steigen wird. Infolge dessen wird die Innenstadt für den nicht motorisierten Verkehr der Gartenstadt immer schlechter erreichbar. Der weitere Ausbau der Straße allein als Fahrbahn ist daher in Frage zu stellen. Vielmehr gilt es, die Bedeutung der Straße auch als Fuß- und Radwegeverbindung herauszuarbeiten und zu stärken.</p> <p>Zu diesem Zweck gilt es, im Rahmen der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 33, Fuß- und Radweg als Verkehrsraum deutlich von der Fahrbahn abzusetzen. Dies sollte dort wo es möglich ist über einen zwischen Fahrbahn und Radweg gelegenen, mindestens 2,00 m breiten Pflanzstreifen erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Gebietsentwicklung sollte ferner ein Abgleich der Gestaltungsbilder zur Rendsburger Straße und insbesondere zur Messeachse hin erfolgen. Dabei ist gezielt darauf zu achten, dass vor allem auch die zur Messeachse gelegene Ostseite des B-Plangebiets nicht über den „Charme“ von rückwärtigen Gebäudeflächen und Stellplatzanlagen dominiert wird.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist der Umgang mit der Begrünung von Stellplatzflächen von besonderer Bedeutung. Grünordnerische Zielsetzung ist die Sicherung und Entwicklung von Großgrünbeständen als einheitliche Gebietsstruktur mit Leitwirkung in die Innenstadt und Erkenngungswert für das Gewerbegebiet und die Messeachse.</p> <p>Die Einwender halten es für dringend erforderlich, die Zielerreichung über die bestehenden Festsetzungen zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Grünflächen abzustimmen.</p>	



- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
94	<p><u>FD Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen – 02.11.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans sehen die Einwender über die Qualifizierung der bestehenden Flächennutzung hinaus als notwendige Ergänzung in der Zielsetzung die Berücksichtigung der Planungen zur Messeachse.</p> <p>Sie verweisen auf die Stellungnahme der Abteilung Grünflächen vom 22.05.2012 zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtumbau West“ für das Gebiet „Messeachse“.</p> <p>Für das Plangebiet ist hier die Chance zu nutzen, die Anbindung der Wohnbebauung und Infrastruktur wie Hotelbetriebe entlang der Rendsburger Straße an die innere Grün- und Freizeitachsenstruktur der Messepromenade über die Entwicklung einer multifunktionalen, klar im Gebiet ablesbaren verkehrs- und Grünflächenverbindung als ost-westgerichtete fußläufige und Radverkehrsverbindung sicherzustellen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die hier geäußerten Anregungen betreffen nicht den Flächennutzungsplan, sondern die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33. Vgl. die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan.</p>
95	<p><u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum – 05.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Zu den Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
96	<p><u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau/ Kanalbau – 04.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Zu den Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
97	<p><u>Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung, AG Erschließung – 05.10.2012</u></p> <p><u>39. Änderung des Flächennutzungsplans</u></p> <p>Zu den Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
98	<p><u>Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung, Klimaschutz</u></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>